

altern vorzuführen, hat unsers Wissens bis jetzt noch nie den Gegenstand einer Sonderschrift gebildet, am wenigsten in dem Umfange, wie sie uns jetzt in dem Werke Knothes vorliegt. Zwar widmeten von alter Zeit her jene Chronisten und Geschichtsschreiber einzelner deutscher Staaten, wie Micrälius, Hartknoch, Grosser, Beckmann u. a. m., dem Adel ihrer Länder in eigenen Abschnitten auch allgemeinere Betrachtungen, aber, mit Vorliebe sich mehr dem Einzelnen zuwendend, bieten sie doch in cultur- und rechtshistorischer Hinsicht so gut wie nichts. Und nicht minder entbehren die speciellen Artikel, welche jedoch nur einen meistens sehr kleinen Bestandtheil der betreffenden Adelsfamilien repräsentiren, gemeinhin (Beckmann ausgenommen) aller Specialität, und begnügen sich mit allgemeinen, nicht selten durch zeitgemässe Irrthümer und Ursprungsanschauungen verwürzten Angaben über die einzelnen Geschlechter.

So war denn auch vorlängst schon in Universalgeschichtswerken über die Oberlausitz das damals Genügende geschehen, und dem dortigen Adel ein besonderer Abschnitt gewidmet worden, sowohl von Grosser in seinen 1714 erschienenen „Lausitzischen Merkwürdigkeiten“, als auch in höherem Masse von J. B. Carpzow in seinem nur wenige Jahre später herausgegebenen „Neu eröffneten Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafthums Oberlausitz“. Ausserdem machten noch Andere die Genealogie und Geschichte des Adels der Oberlausitz, d. h. der einzelnen Familien desselben, zum Gegenstande mehr oder minder umfassender Sammlungen (wie aus Hellbachs Adelslexikon I, 29 zu ersehen ist), aber sie blieben ungedruckt. Indess, jene beiden, im Geiste ihrer Zeit und nach dem Massstabe damaliger Ansprüche verfassten Werke lösen nicht im Entferntesten die Aufgabe, welche sich Knothe in seinem obigen Buche gestellt hat, abgesehen davon, dass Carpzow sich auf die Mittheilung der in vielen Theilen sehr verbesserungsbedürftigen Genealogie von nur acht hervorragenden Geschlechtern der Oberlausitz beschränkt hat.

War ein solches Werk ein Bedürfniss für den Adel der Oberlausitz selbst, sowie für deren Geschichtskunde — und es ist das wohl widerspruchslos richtig —, so war auch Niemand mehr dazu befähigt und berufen, als der Verfasser, den schon längst der allgemeine Ruf als gründlichster Kenner der oberlausitzischen Geschichte, als